

**Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes
nach § 12 Gaststättengesetz (nur bei Abgabe alkoholischer Getränke)**



- Anträge sind gemäß der Gaststättenverordnung 2 Wochen vor der Veranstaltung zu stellen!
Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen.

Gemeindeverwaltung Eisingen Ordnungsamt Talstraße 1 75239 Eisingen		Ansprechpartner: Frau Hildwein Tel: 07232 3811-13 Fax: 07232 3811-20 E-Mail: hildwein@eisingen-enzkreis.de www.eisingen-enzkreis.de	
Antragsteller (Privatperson; Firma; Verein; etc.)			
Anschrift			
Name des/der Verantwortlichen (bei Vereinen der Vorstand)			
Anschrift		Telefon (Erreichbarkeit während der Dauer der Veranstaltung)	
E-Mail			
Anlass			
Datum	Uhrzeit		
	von		bis
Veranstaltungsort			
Veranstaltungsfläche			
Musikdarbietung	Uhrzeit		
	von		bis
Hinweis: Die persönlichen Daten werden unter Beachtung des Landesdatenschutzgesetzes erhoben; sie sind zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich.			

Eisingen, den

Unterschrift